



Vollmacht

Hiermit erteilt

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

in Sachen: _____

wegen: _____

den Rechtsanwälten der Kanzlei Wölfer & Rysch -Partnerschaft von Rechtsanwälten-, Unterm Markt 1, 07745 Jena, den Auftrag und die unbeschränkte Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung jedweder Art, als auch die Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung
2. Prozessführung in sämtlichen Instanzen (u. a. gemäß §§ 81 ff. ZPO)
3. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO)
4. Vertretung vor Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten
5. Vertretung in sämtlichen Folge- und Nebenverfahren
6. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen
7. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis
8. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche
9. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
10. Empfang der vom Gegner, von der Justizkasse, von Behörden oder anderen Stellen zu erstattenden Beträge, sowie von Geld, Urkunden, Wertsachen und Streitgegenständen
11. Akteneinsicht zu nehmen und Auskunft aus dem Verkehrszentralregister zu beantragen
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte

Belehrungsbestätigung zur Rechtsanwaltsvergütung:

Vor Mandatsbegründung wurde ich ausdrücklich belehrt, dass die anfallende Rechtsanwaltsvergütung weder nach Grund noch Höhe in Abhängigkeit zu einem Kostenersatzanspruch oder dem Bestand einer Rechtsschutzversicherung steht und die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird. Ich wurde ferner vor der Mandatsbegründung darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren in Ermangelung anderweitiger schriftlicher Vereinbarung ausdrücklich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§§ 2 RVG, 49 b Abs. 5 BRAO), richten. Für die Vertretung in Bußgeld- oder Strafsachen richtet sich die Vergütung nach Rahmensätzen, soweit keine Vergütungsvereinbarung getroffen worden ist.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)